

3. Teil.

Ueber Arbeitslosenfürsorge.

Von Alwin Körsten.

Vorsitzender der Berliner Gewerkschaftskommission.

Betrifft besonders die Arbeitsnachweise.

Die Arbeitslosigkeit in den Großstädten ist eine große und bedarf dringend und schnell der Abhilfe.

Demgegenüber wird in der Provinz und auf dem Lande über Arbeitermangel geklagt, ohne daß die nötigen Schritte, wie es sein müßte und könnte, von dort aus unternommen werden. Die Kleinstädter wie Landbewohner haben einen Abscheu gegen die Großstadtarbeiter und -arbeiterinnen; sie schimpfen auf diese, ohne das Genügende zur Abhilfe der örtlichen Arbeiternot zu tun. In der Tat gibt es noch viele Arbeiter und Arbeiterinnen, die ganz gern in die Provinz gehen, wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einigermaßen erträglich sind.

Soll der Abzug der Arbeiter und Arbeiterinnen in die Provinz gefördert werden, so muß zunächst die Nachfrage von da aus gehen. Die Arbeitsnachweise können mit Recht auf die mangelnde Nachfrage aus der Provinz klagen. Zur Hebung dieses Mangels der tatsächlichen Nachfrage nach Arbeitern und Arbeiterinnen aus der Großstadt muß eine große Propaganda entfaltet werden, die in Vorträgen, ev. mit Lichtbildern und aufklärenden Schriften, erfolgen muß. Der Hauptfehler liegt in dem Unverständnis zwischen Land und Stadt. Hier muß eingeseht werden, um den nicht immer gerechtfertigten Abscheu zu beseitigen, um so mehr, als dieser gewöhnlich nach den ersten Versuchen beseitigt wird.

Bei Arbeiten, die der Großstadt fernliegen, ist darauf zu sehen, daß die Unterkunftsräume wohnlich und reinlich sind. Können die Familien dem wegziehenden Arbeiter nicht folgen, so muß denselben am Unterstützungsort eine Familienunterstützung während der Zeit des Alleinseins des Mannes gewährt werden.

Bei auswärtiger Arbeit ist auch darauf zu sehen, daß den Arbeitenden für tägliche Bahnfahrten keine Abzüge gemacht werden, oder daß sie nicht stundenlang auf eigene Kosten von und nach der Arbeit befördert werden. Auch hier müssen Ausgleichs geschaffen werden.

Bei ländlichen Arbeitern und Arbeiterinnen ist darauf zu sehen, daß der Verdienst möglichst in Naturallöhnen für sie und ihre Familien gegeben wird, um so einen Ausgleich des auf dem Lande geringen Lohnes mit den teuren Lebensmitteln herbeizuführen.

Auch gegenüber Personen, die in Bergwerken Beschäftigung finden, ist es gut und empfehlenswert, denselben Kohlen für ihre Familien zu bewilligen.

Allen auswärtig Arbeitenden ist von Zeit zu Zeit ein angemessener Urlaub zu bewilligen, damit sie ihre Familien besuchen können.

Für die Arbeitsnachweise ist es dringend erforderlich, daß sie mehr als bisher den Ausgleich des Angebots und der Nachfrage zwischen Stadt und Land herbeiführen. Sie müssen Bureaus errichten, die die Vakanz der Provinz aufnehmen, sofort telefonisch die Wichtigkeit der Verhältnisse prüfen und die Stellen besetzen. Bei größeren und öfteren Nachfragen muß sofort ein Beamter des Nachweises an Ort und Stelle fahren, um sich persönlich von der Möglichkeit der Ubersiedelung und des Aufenthaltes großer Arbeitermassen zu überzeugen, damit ein baldiger Abzug herbeigeführt wird. Es hat sich vielfach gezeigt, daß da, wo größere Massen Arbeitsloser beisammen sind, Stellen nach auswärts schwerer zu vermitteln sind als einzelnen gegenüber. Man muß daher von dieser Art Vermittlung abgehen und versuchen, die Arbeitsuchenden einzeln oder in kleinen Berufsgruppen heranzuziehen. Dabei ist Wert auf die Werbung zu legen. Geeignete Werber (nicht bekannte Vermittler oder Beamte) müssen zwischen die Arbeitslosen gesetzt werden und in privaten Gesprächen auf die Situation, Notwendigkeit und vakante Stellen hinweisen. Seitens der Bergwerksbesitzer ist dieses Verfahren mit Erfolg angewandt worden und haben gewisse Vordmittel gut gewirkt.

Zwecks Annahme von Arbeit den einzelnen gegenüber ist es notwendig, die Arbeitslosen in Gruppen, entsprechend ihrer früheren Beschäftigung, einzuteilen, um bei vorhandener Arbeit diese der vorliegenden Arbeitsstelle zu überweisen. Dabei ist die Körperkonstitution des Mannes insofern zu berücksichtigen, daß nicht Geistesarbeiter zu groben Arbeiten gezwungen werden. Werden einigermaßen passende Arbeiten abgelehnt, so muß die Erwerbslosenunterstützung entzogen werden.

Für Reklamationen wegen Entziehung der Unterstützung sind Kommissionen aus allen Kreisen mit einem Arzt oder einer Ärztin zu bilden, die endgültig entscheiden.

Am schwersten einzugreifen ist in die Fälle der teilweis Beschäftigten; hier fehlt jede sichere Kontrolle. Die Leute lassen sich des Morgens die Kontrollkarte abstempeln und nehmen dann jede sich ihnen bietende Arbeit an. Das geschieht selbst in den Arbeitsnachweisen. Hier könnte nur ein Zwischen-Unterstützungssatz etwas ändern, aber auch nur dann, wenn eine gegenseitige Kontrolle zwischen dem Arbeitgeber, der den zeitweis Beschäftigten einstellt, und dem Arbeitnehmer durchgeführt wird.

Ebenso müßte bei den Invalidenrentnern eine Kürzung eintreten, vielleicht in der Weise, daß man seine Rente in Abzug bringt.

Ob eine Berechtigung zur Unterstützung vorliegt, ist bei folgenden oft angeblichen Beschäftigungsarten gar nicht zu übersehen. Z. B. bei Händlern, Zeitungsverkäuferinnen, Aufwartefrauen, Zimmervermieterinnen, Wächtern, Gelegenheitsarbeitern, Musikern, Künstlern, Gastwirtsgehilfen usw. Hier ist eine Kontrolle äußerst schwierig, und es müssen Hunderte von Kontrolleuren eingestellt werden, welche dauernd die Arbeitslosen beobachten. Bei einem großen Prozentsatz dieser Leute ist ein ernsthafter Wille zur Arbeit kaum festzustellen, auch haben viele seit Jahren ernsthaft nicht mehr gearbeitet. Sie glattweg auszuschalten, ist unmöglich, weil dann der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden würde. Dasselbe trifft auf viele Familienmitglieder von Geschäftsleuten zu, die fleißig im Laden mitarbeiten und nur darauf aufpassen, daß sie nicht vom Kontrolleur dabei angetroffen werden.

Eine andere Großstadterscheinung sind die Arbeiter, die eigentlich keinen richtigen Wohnsitz in Berlin haben, insbesondere Bau-, Erd- und Fabrikarbeiter, die in Schlafstellen oder bei Verwandten wohnen. Sie sind rechtmäßig gemeldet, ihre Familien wohnen jedoch auf dem Lande, wo sie ein kleines Besitztum oder Wohnung haben. In früheren Zeiten hielten sich diese Leute im Winter, wo es keine Arbeit für sie gab, in den Großstädten auch nicht auf, sondern beschäftigten sich auf dem Lande mit Holzschlägen oder häuslichen Arbeiten. Die hohe Erwerbslosenunterstützung der Städte hat viele dieser angeblich auch Arbeitslosen in die Städte gelockt, und sie beziehen nun die Unterstützung. Es muß auch hier die Kontrolle nach dem doppelten Wohnsitz eingeführt werden. Alle diese Kontrollen lassen sich an der Hand der älteren Invalidentarten bei den Landesversicherungsanstalten feststellen; bei jüngeren Personen (Dienstmädchen usw.) durch das Arbeitsbuch.

Bei vorgefundenen Durchstechereien konnte festgestellt werden, daß sich diese sogenannten Arbeitslosen eine zweite Invalidentarte

beschafft haben, um damit den Arbeitgeber, den Arbeitsnachweis und die Gewerkschaft zu täuschen. In solchen Fällen wird eine genauere Nachprüfung über die Berechtigung für eine zweite Karte seitens der Polizeireviere vonnöten sein.

Wenn ich hier auf die Vorkommnisse und Uebertretungen im einzelnen hingewiesen habe, so bitte ich, diese nicht als allgemein und überwiegend zu betrachten; sie sind Erscheinungen, aus den Wirrnissen der Zeit entstanden, zur Ausnutzung der ihnen nahe liegenden Möglichkeiten. Geht es, dann geht es, geht es nicht, nun, dann können wir auch anders leben, sagen sich die betreffenden. Meiner Ansicht nach hat es den in Frage kommenden Behörden bei Schaffung der Erwerbslosenunterstützung auch an der durchschlagenden Erfahrung gemangelt, was man völlig begreifen kann. Zur Zeit war die Aufgabe, während der Heimkehr der Hunderttausende aus dem Felde und der Umstellung unserer Industrie von der Kriegswirtschaft in geordnete Friedenswirtschaft, Ruhe im Lande zu schaffen, und denen, die durch diese Verhältnisse arbeits- oder erwerbslos geworden sind, Existenzmöglichkeit zu schaffen. Daß bei diesem Entgegenkommen Zehntausende mit untergeschlüpft sind, die bei normalen Zeiten nie daran gedacht hätten, eine Erwerbslosenunterstützung zu beantragen, ist eine Tatsache, ja viele von diesen Personen hätten auch ihre Existenz fristen können, ohne eine solche Unterstützung zu erhalten. Von Arbeitslosen, wie man es in letzter Zeit vielfach in den Zeitungen gelesen hat, kann man gemeinhin auch nicht reden, ehe nicht mehr Nachfrage nach Arbeitern geschaffen ist. Man beobachte die Arbeitsnachweise. Die Haupttätigkeit der vielen Vermittlungsbeamten besteht im Einschreiben und der Kontrolle der Arbeitslosen, dagegen Arbeitsvermittlung gering.

In der geschaffenen teilweisen Erwerbslosenunterstützung ist ein Fortschritt geschaffen worden, der zum Teil eine bessere Kontrolle ermöglicht, andernteils erzieherisch zur Arbeit wirkt. Wohl besteht heute noch bei den Arbeitgebern eine große Abneigung gegen die kurze Arbeitszeit, auch mag diese in Rücksicht auf die Technik ganz berechtigt sein, aber die dringende Not der Zeit und die schlechten Aussichten für lange Zeit, die vielen Arbeitslosen nicht in Arbeit bringen zu können, zwingen uns dazu, diesen Ausweg zu suchen.

Sehr beachtenswert ist eine vor kurzem in der Erwerbslosenfürsorge Groß-Berlins erschienene Schrift des Direktors des Arbeitsnachweises, Dr. Graack, betitelt: „Besteht eine Arbeitslosenfrage?“ Er schließt seine Schrift mit dem Satz: „Die Berliner Arbeitslosen sind besser als ihr Ruf“.

Prüfen wir deshalb alle die Arbeitslosigkeit begleitenden Umstände und helfen wir beim Aufbau der neuen Verhältnisse, die manchem heut noch neu und undurchführbar erscheinen, und doch notwendig sind, um die deutschen Arbeiter wieder in geordnete Verhältnisse zu bringen, sei es in der Industrie oder noch zwingender in der Landwirtschaft.

Durch die „Richtlinien für die Ausgestaltung des Arbeitsnachweiswesens“ des Demobilisierungsamtes vom 1. 2. 19 ist im wesentlichen das geschaffen, was notwendigerweise verlangt werden mußte. Insbesondere ist wichtig die Mitteilung der Arbeitsbedingungen und die Mitwirkung der Arbeitnehmer bei der Prüfung der Arbeitsverhältnisse.*)

Im allgemeinen entsprechen diese Richtlinien meinem Plan, den ich bereits vor Monaten dem D. M. A. unterbreitete und der vor allem die Ordnung der Arbeitsverhältnisse, die Gewinnung von Werbern aus Arbeiterkreisen usw. usw. betonte.

Die Fragebogen sind zwar außergewöhnlich unvollständig, Fragen nach Arbeitszeit, Lohn usw. fehlen ganz.

Es darf wohl erwartet werden, daß auch diese noch in die Arbeitsnachweisordnung aufgenommen werden. Denn in der jetzigen Form werden sie ihren Zweck nicht ganz erfüllen.

S. D.

Anlagen zum 3. Teil.

Zur Frage der Ausgestaltung des Arbeitsnachweiswesens erließ die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen in Halle am 12. 2. 19 ein Rundschreiben, aus dem folgendes entnommen sei:

Mit den Arbeitern soll ein Saisonarbeitsvertrag bis Beendigung der Feldarbeiten abgeschlossen werden, welcher nur mit Einverständnis des zuständigen Schlichtungsausschusses kündbar sein soll.

Bei Gewährung der vollen Kost soll an Barlohn voraussichtlich gewährt werden:

	bis 15. März	vom 16. März bis 15. Novbr.	während der Ernte (6 Woch.)
Männer	2,70 M.	3,50 M.	4,— M.
Burschen, Frauen und Mädchen	2,— M.	2,75 M.	3,25 M.

Falls keine volle Kost gewährt wird, sollen nachstehende Naturalien für eine Person und Woche verabfolgt werden: 30 Pfund Kartoffeln, 7 Liter Magermilch oder süßen Milchkaffee, ½ Pfund Mehl, 1 Pfund Brot, 2 Pfund Graupen, Grieb oder Grütze oder 1 Pfund Hülsenfrüchte, sowie ½ Pfd. Fleisch, 1 Pfund Zucker und ½ Pfund Salz.

*) Ueber die Arbeitsnachweise, ihre Organisation und ihre Tätigkeit während der Uebergangszeit schreibt Dr. E. Bernhard in der „Staats- und Wirtschaftszeitung“ 1919 Nr. 3 und 4.

Wenn die Naturalien in der oben angegebenen Menge infolge gesetzlicher Beschränkung nicht gegeben werden dürfen, so ist der entsprechende Teil in bar zu vergüten, und zwar nach den im Bezirk festgesetzten Erzeugerhöchstpreisen.

Die Anwerbung der Arbeiter erfolgt unter Mithilfe unserer Vertrauensleute, gegebenenfalls unter Mitwirkung unserer Auftraggeber oder ihrer Beamten durch die in Frage kommenden öffentlichen Arbeitsnachweise. Wenn auch ein Teil dieser früheren Industriearbeiter noch keine landwirtschaftlichen Arbeiten verrichtet hat — mit dem anderen Teil dürften die in den letzten Jahren landflüchtig gewordenen Arbeiter auf das Land zurückkehren —, so haben die Erfahrungen der letzten Kriegsjahre gezeigt, daß bei beiderseitigem gutem Willen sich die Industriearbeiter gut in die landwirtschaftlichen Arbeiten hineingefunden haben.

Von sehr großer Wichtigkeit bei Einstellung solcher Arbeiter ist die Wohnungsfrage. Wenn die Unterbringung der Arbeiter in Familienwohnungen nicht möglich ist und solche in der Arbeiterkaserne erfolgen soll, so müssen diese in tadellos sauberen Zustand gesetzt werden. Decken und Wände müssen gestrichen, etwaiger Lehmfußboden durch Holz, Stein oder Ziegel ersetzt werden. Jede Person hat Anspruch auf ein Bett nebst sauberem Strohsack und Decke, sowie ein verschließbares Spind. Stubentüren müssen verschließbar, Waschgelegenheiten in genügender Anzahl vorhanden sein. Es ist dringend zu empfehlen, die Klosetts gründlich instand zu setzen und gegebenenfalls die Sitze zu erneuern.

Der Arbeitsnachweis muß sich vorbehalten, vor Zuweisung der Arbeiter die Beschaffenheit der Wohnungen durch Vertrauensleute prüfen zu lassen.

Zusammenarbeit von Landwirtschaftskammern und Arbeitsnachweisen. (Bericht der Kriegsamtsstelle Münster.)

Das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen hat in der Berichtswoche verschiedene Anwerbetage abgehalten und so weitere Arbeitskräfte für die Landwirtschaft gewonnen. Insbesondere konnte eine größere Zahl von Mädchen, größtenteils für die Saisonarbeit, angeworben werden. Da die bisherigen Erfolge dieser Anwerbung von Saisonarbeiterinnen in der Provinz Westfalen aber noch nicht ausreichend sind, wird die Landwirtschaftskammer auch auf außerwestfälische Bezirke übergreifen.

Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz hat an die Bezirksarbeitsnachweise der Rheinprovinz folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Nach einem Uebereinkommen mit der Rheinischen Landwirtschaftskammer soll ein engeres Zusammenarbeiten der Bezirksarbeitsnachweise mit den landwirtschaftlichen Kreisen erstrebt werden. Die Lokalabteilungen werden gebeten, den Bezirksarbeitsnachweisen Vertrauensmänner der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zu benennen, welche bei Vermittlung landwirtschaftlicher Arbeitskräfte den Arbeitsnachweisen beratend und helfend zur Hand gehen, sollen, die insbesondere mit auswärtigen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verhandeln, die Lohn-, Verpflegungs-, Unterkunftsbedingungen besprechen und verabreden sollen.“

„Die wirtschaftliche Demobilmachung“, 28. März 1919.